

Saale-Beitung.

Anzeigen

werden die Spaltweite oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet...

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis Nr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei dreimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren...

[Gesamtvorrede verbunden mit Vertheil, Verlags, Magdeburg etc. Königsb.-Nr. 176.]

Grunddreißigster Jahrgang.

Nr. 470.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 7. Oktober.

1897.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für das laufende Vierteljahr werden von allen Reichspostanstalten, in Halle von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen, mautsiegelt angenommen. Die Expedition.

Zur Eisenbahnnoth.

Die preussische Eisenbahnverwaltung hat seit Wochen alle Hände voll zu thun, um sich gegen die Anträge zu wehren, die anlässlich der zahlreichen Unfälle gegen sie erhoben werden. Man kann nicht behaupten, dass die Verwaltung bei dieser Abwehr besonders glücklich gewesen ist.

Wenn auf einer Nebenbahn die Zugleine fehlt und der Lokomotivführer zugleich Zugführer und Schaffner sein soll, so wird alsbald offenkundig verstanden, dass es keine bestehenden Vorschriften verletzt worden. Wenn in einem Zuge der Bussenwagen, der Schwungen fehlt, sofort wird nachgehoben, dass er nach den bestehenden Vorschriften nicht da sein brauchte.

Man kann sich nicht vorstellen, dass die Verwaltung für die Ursachen des Unfalls hat. Man fixirt an äußeren Symptomen, ohne zum Kern der Krankheit zu dringen. Der Fehler liegt nicht in den Personen, sondern in den Einrichtungen. Ein Lokomotivführer wird sicherlich gar kein Bedürfnis empfinden, die Vorschriften zur Abwendung von Gefahren vor den Zug zu überreten, denn er setzt dabei selbst sein Leben aufs Spiel.

ein Wagenmangel, der geradezu unerträglich ist. Zur Beförderung von Gütern, die sonst in sechsunddreißig Stunden an den Bestimmungsort gelangen, werden heute vielfach vier oder fünf Tage oder mehr gebraucht, weil keine Wagen zu haben sind. Es werden von den Expeditoren vielfach geradezu allerlei Kunststücke ausgeführt, um sich Eisenabwägen zu verschaffen. Man sagt uns, dass in Preußen, um dem Bedürfnis des Verkehrs zu genügen, mindestens zwanzigtausend Eisenabwägen mehr vorhanden sein müssten, als gegenwärtig gestellt werden.

Und dabei ergeben die Eisenbahnverwaltungen so gewaltige Ueberhörsse, dass Herr v. Miquel eine Erhöhung der Schuldentilgung durchgehend hat um nicht von den übrigen Verwaltungen mit Konkurrenz besetzt zu werden. Auch hat es die Verwaltung verstanden, Maßnahmen selbst aus Einrichtungen zu ziehen, die in anderen Staaten ganz unentgeltlich sind. Wir erinnern in dieser Hinsicht nur an die Wagarten in den D-Zügen und an die Buchstabenfahrten. Dabei wird aber in Deutschland ohnehin schon sehr sparsam gehandelt. Man staunt, wie billig die Eisenbahnenfahrten in Ausland sind oder in Ungarn, denn dort ist der Zonenarif durchgehend.

Preussische Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 6. Okt. Der Kaiser stattete gestern auf der Fahrt nach Bangia dem Markgrafen von Schwaben einen unvorhergesehenen Besuch ab. Der Kaiser fuhr vom Hofe auf dem Wege nach Schwabmünchen, wo er unter Führung des bairischen Statthalter den Fortgang der Erneuerungsarbeiten besichtigte.

Man hat sich nicht vorstellen können, dass die Eisenbahnverwaltung selbst zugeben hat, reich vollkommen aus, um ein abfälliges Urtheil über die preussischen Bahnhauptstände zu rechtfertigen. Auch ist die Ansicht keineswegs verwerflich, dass namentlich fiskalische Mängel dazu geführt haben, eine ausreichende Zahl von tüchtigen Beamten anzustellen und das Eisenbahnmateriale auf der Höhe des Bedürfnisses zu halten.

Nach den Mündl. N. ist es richtig, dass Bayern auf der Reichsebene seines eigenen Militärgerichtsbezuges bezieht, und einen einzigen höchsten Centralgericht in Berlin nicht zugestimmt hat. Das Blatt schreibt hierzu noch: "Ebenfalls war in einer früheren Periode, im vorigen Jahre, die bayrische Regierung bereit, auf diese Ebene auszurücken zu verzichten, ein dritter Bezirk oder Bezirk des Prinzregenten deckte aber die schon in Aussicht stehende glückliche Lösung dieser Spezialfrage. Unlängst ist Prinzregent Luitpold der Ueberzeugung, dass mit dem Verzicht auf einen höchsten bayrischen Militärgerichtshof und mit der Unterstellung des bayrischen Heeres unter einen Centralgerichtshof in Berlin, der verfassungsmäßigen höchsten Militärbehörde etwas verkehrt werde. Der Regent möchte aber um so weniger ein heftiges Wort angesetzt wissen, als er nur Vertreter, nicht eigentlicher Vertreter der Krone ist. Wir hoffen, dass auch in bayrischen Regierung und Reichsregierung die Meinung zur Sache eine getheilte ist, und dass Autoritäten der Art werden und größtentheils noch sind, es lasse sich in betreff des obersten Gerichtsbezuges keinerlei Misstrauen konstatiren. Eine maßgebende Entscheidung nach der vernehmlichen Seite ist in München keineswegs erfolgt. Dagegen wird jetzt von maßgebender Seite in München der Standpunkt vertreten, Bayern habe ein Militärgericht, es könne ein auch im Bundesrat nicht majoritirt, sondern nur mit seiner eigenen Zustimmung des eigenen obersten Militärgerichtsbezuges entfallen werden. Unter diesen Umständen müsste durch den Bundesrat, durch ein Schiedsgericht oder sonstige die Vorlage entschieden werden, ob Bayern ein Militärgericht hat oder nicht. Der Kaiser ist sehr wohl, er veranlasst, früher auch Stellung gehabt haben, die Öffentlichkeit ausgehen und das Verhältniss recht aufzugeben, dann scheint die entgegen gesetzte Entscheidung aber die Oberhand gewonnen zu haben."

Der Artikel schiebt:

Die Reichsregierung muss und wird dem Reichstag die Strafprozessordnung vortragen, oder es wenigstens zunächst authentisch erklären und erwirken werden, dass Bayern vollständig das einzige Hindernis ist. Mit Unrecht als wörtliche Späterherber hingestellt zu werden, möchten wir denn doch nicht.

Es verbleibt im übrigen beizuhalten zu werden, dass die Erzählung der "Kist. Ztg.", nur das festhalten haben, an keinem obersten Militärgerichtshof verbindende die Einbringung der Militär-Strafprozessordnung im Reichstage, von der gesammten Presse als Spiegelbild teret bezeichnet wird.

Zur Draufenerange.

Die "Köln. Volksztg." hat am Montag eine Zuschrift veröffentlicht, nach der schon im Jahre 1895 im preussischen Finanzministerium eine staatsrechtliche Draufener mit einem Mehrertrag von 30-32 Mill. M. und im Juli d. J. eine solche mit einem Mehrertrag von 55 Mill. M. ausgearbeitet worden ist. Diese Mitteilung wird heute, um maßgebendster Seite als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Weder 1895 noch 1897 habe denn preussischen Finanzminister die Absicht bestanden, eine Reform der Draufener mit dem Ziele einer Erhöhung des Gesamtenertrages um 30 bezw. 55 Mill. M. vorzunehmen. Demzufolge sei auch ein Auftrag zur Ausarbeitung einer solchen Vorlage nicht erteilt worden.

Sollten - so heißt es dann weiter - von untergeordneter Stelle bezügliche Ermittlungen angestellt worden sein, so kann es sich nur darum handeln, sich über die Frage zu erkundigen, wie von der Bundes- und kleineren Draufenern an die gelegentlichen Körperlichkeiten gerichteten Petitionen wegen Einführung der Stoffsteuer zu unterrichten. Was die Sache selbst betrifft, so betriehe die den verbundenen Verhandlungen allerdings die Frage der Gleichheit, eine Reform der Draufener mit der mittleren und kleineren Draufenern, und zwar durch Einführung der Stoffsteuer, vorzunehmen. Dabei würden die kleineren Draufenern weniger, die großen mehr als bisher zu zahlen haben, so dass der Gesamtenertrag der gleiche als jetzt bleiben würde. Das eine bezügliche Vorlage aber noch während der laufenden Legislaturperiode eingebracht werden würde, ist ungeschicklich.

Der bekannte Eingriff ist auch in der obigen Darlegung deutlich erkennbar. Ein Wort zur rechten Zeit!

Mit großer Gemüthsruhe werden die preussischen Volkschlichter folgenden, unterm 21. Sept. ergangenen Erlaß des Kultusministers Dr. Hoffe an die sämtlichen Königl. Bezirgsregierungen vernehmen:

"Auf den Provinzial-Konferenzen, welche zur Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes abgehalten worden sind, ist den Beschlüssen u. a. der allgemeine Satz vorangestellt worden, daß es in erster Linie Sache der Schulverbände sei, sich über die neuen Besoldungsbedingungen schlüssig zu machen und daß es in der Konferenz nur um die Ausführung von Gehalts-Minderungen sich handle, die gegenüber widerwilligen Schulverbänden notwendigerweise zwangsweise durchzuführen seien. Im Widerspruch hiermit enthält sich in der Presse hartnäckig die Behauptung, daß die von den Königl. Regierungen mit den Verordnungen heranzuziehenden Beamten eine Einwirkung auf die Schulverbände in der Richtung seien, daß sie die beschlossenen oder geplanten günstigen Besoldungsbedingungen auf das Mindestmaß der Konferenzbeschlüsse zurückzuführen. Ich veranlasse die Königl. Regierungen zu prüfen, ob eine der von ihnen erlassenen Verfügungen zu einem solchen Verhalten den Anlaß gegeben hat, oder ob einer mit den Verhandlungen heranzuziehenden Beamten in dieser Weise in Widerspruch zu den Konferenzbeschlüssen getreten ist. Es ist schließlich dafür Sorge zu tragen, daß über ein solches Vorgehen berechtigte Beamten nicht mehr zu erleben sind."

Parlamentarisches.

Der bayrische Entwurf einer Kapitalrentensteuer ist nunmehr dem bairischen Landtage zugegangen. Grundständig enthält der Entwurf die progressive Einkommensteuer, allein die Vertheilung dieser ansehnlichen Steuerentlastung dürfte doch wohl einer scharfen Beurtheilung unterworfen werden. Für Jahresrenten den 40 bis 100 M. folgen 1 1/2 Proz., von 100 bis 400 M. 2 Proz., von 400 bis 700 M. 2 1/2 Proz., bis 1000 M. 3 Proz., bis 10000 M. 3 1/2 Proz., und darüber hinaus 4 Proz. gezahlt werden. An der That eine höchst merkwürdige "Progression". Sie ist bedeutend in den Worten, die man wegen ihrer Ungünstigkeit billigerweise gänzlich freilassen sollte, und hört dort auf, wo sie erst recht beginnen sollte - bei den großen Renteneinkommen. Ein solcher Weiterverlauf von progressiver Steuer ist eigentlich zu haben um Weg zu werden!

Bairische Reichsstände.

In neuerer Zeit hat, wie uns mitgeteilt wird, die Bildung von Handwerker- und Arbeiter-Genossenschaften ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Insbesondere sind auch in den östlichen Provinzen größere Verbände gegründet worden, um in die Lage zu kommen, den von den Preussischen Central-Genossenschaftskassen gewährten Genossenschaftscredit in Anspruch nehmen zu können.

In Freiberg i. S. wurde die Deutsche Reichsbank für die Provinz Sachsen eröffnet. In ihr sollen u. a. Mitglieder der Besoldungsämter über die Vertheilungsmethoden von Gehältern ausgetauscht werden, daß sie bei der Abnahme des Gehältern den Gehältern helfen als bisher die Güte der Gehältern abnehmen können. Die preussischen, bayrischen, württembergischen und sächsischen Reichsbank, sowie das sächsische Ministerium des Inneren haben darüber Beträge auf eine Anzahl von Jahren hinaus in Aussicht gestellt. Das Reich hat einen ein





